

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.06.2006:**

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20060629/Ö10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Für das Gebiet östlich der Karl-Marx-Straße und südlich der Hauptstraße (Landesstraße L 34), das im Wesentlichen das Anlagengelände der Geflügelschlachterei sowie angrenzende Flächen umfasst, soll der Bebauungsplan „Industriegebiet Neutrebbin Hauptstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplan soll sein, das Anlagengelände als Industriegebiet (§ 9 Baunutzungsverordnung) festzusetzen, um damit die derzeitige Nutzung unter Einschluss angemessener Erweiterungsmöglichkeiten planungsrechtlich zu sichern. Das umgrenzende Gebiet soll als Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Die immissionsschutzrechtliche Situation soll durch Festsetzung von konkreten Geruchs- bzw. Lärmwerten bewältigt werden.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

2. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: ..9  
davon wegen Befangenheit nach § 28 der GO ausgeschlossen: ....0....**

